



## **Regelungen für den Einbau eines sog. Abwasserunterzählers ↳ im Entsorgungsgebiet Bergen**

Nur Wassermengen die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, werden nach § 14 Absatz 5 der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung abgesetzt.

Die Wassermengen sind durch Wasserzähler (sog. Abwasserunterzähler) nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen lassen kann/muss. Die eingebauten Wasserzähler müssen den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen; sie werden ausschließlich von der Stadtwerke Bergen GmbH eingebaut und betreut.

### **Was ist zu tun?**

Der Gebührenpflichtige beauftragt einen zugelassenen Installateur mit der Herstellung der entsprechenden Wasserleitung einschließlich der Zählereinstrecke QN 1,5 oder QN 2,5 mit Längenausgleichverschraubung.

Der Gebührenpflichtige beantragt zeitgleich schriftlich - mit dem beigefügten Antragsvordruck- beim Abwasserzweckverband ÖRTZETAL den Einbau eines Abwasserunterzählers; dieser beauftragt sodann von sich aus die Stadtwerke Bergen GmbH mit dem Einbau des Abwasserunterzählers.

### **Was kostet das?**

Für die Lieferung und Montage des Abwasserunterzählers einschließlich Fahrtkosten berechnen die Stadtwerke Bergen GmbH dem Gebührenpflichtigen einmalige Kosten in Höhe von ca. 65,00 €.  
Der Abwasserunterzähler bleibt Eigentum der Stadtwerke Bergen GmbH.

Für die Betreuung des Abwasserunterzählers (Ablesung, Abrechnung sowie Zählerwechsel) wird eine monatliche Gebühr in Höhe von 1,80 € berechnet; sie wird mit der Jahresabrechnung erhoben.

### **Sie haben noch Fragen?**

Wenden Sie sich an Herrn Guse vom Abwasserzweckverband ÖRTZETAL

↳ Tel. 05051 / 70399-10

↳ Fax 05051 / 70399-80

### **TERMINABSPRACHE für den Einbau des Abwasserunterzählers bei Herrn Sander von der Stadtwerke Bergen GmbH**

↳ Tel. 05051 / 70399-30

↳ Fax 05051 / 70399-83

Antragsteller: \_\_\_\_\_  
Vorname/Name Telefon  
\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße

Abwasserzweckverband ÖRTZETAL  
Postfach 1199  
  
29296 Bergen

### **Antrag für den Einbau eines sog. Abwasserunterzählers**

→ im Entsorgungsgebiet  **Bergen**  
 **Hermannsburg**

Ich beantrage den Einbau eines sog. Abwasserunterzählers zum Nachweis der Wassermengen die nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind für das

Grundstück in \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße

Die Installation der entsprechenden Wasserleitung einschließlich der Zählereinstrecke mit Längenausgleichverschraubung wird in Kürze erfolgen; mit den Arbeiten wird ein zugelassener Installateur beauftragt.

Mir sind die Regelungen für den Einbau eines Abwasserunterzählers übersandt worden und mithin bekannt.

Ich verpflichte mich, die in Rechnung gestellte einmalige Kostenpauschale für die Lieferung und Montage (einschl. der Fahrtkosten) des Abwasserunterzählers zu übernehmen.

Ich versichere ausdrücklich, dass durch den eingebauten Abwasserunterzähler nur Wassermengen erfasst werden, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen.

Jede Veränderung der privaten Wasserversorgungsanlage auf dem oben aufgeführten Grundstück, die die Berechnung der Abwassergebühren beeinflussen könnte, werde ich dem Abwasserzweckverband ÖRTZETAL unverzüglich schriftlich anzeigen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift